

Sehr geehrte Damen und Herren,

erstmals dürfen in diesem Jahr Menschen mit Behinderung an der NRW-Landtagswahl teilnehmen, die unter vollständiger Betreuung stehen. Viele dieser Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind KlientInnen der Lebenshilfe in Nordrhein-Westfalen. Die Menschen mit Behinderung fragen sich, welche Positionen Sie zu behindertenpolitischen Themen vertreten, um sich eine politische Meinung zu bilden. Die nachfolgenden Fragen haben wir im Kreise unserer Klientinnen gesammelt. An der Formulierung der Fragen war unter anderem der Lebenshilfe-Rat NRW, ein Selbstvertretergremium der Menschen mit geistiger Behinderung aus ganz Nordrhein-Westfalen, beteiligt.

Im Auftrag der Menschen mit geistiger Behinderung bitten wir Sie um Beantwortung der Fragen. Im Interesse der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bitten wir Sie um kurze prägnante Antworten, idealerweise in leichter Sprache, oder zumindest einfacher Sprache.

Den Fragenkatalog stellen wir unseren Orts- und Kreisvereinigungen ebenso zur Verfügung, damit möglichst viele Menschen mit geistiger Behinderung vor Ort Fragen an die Landtagskandidaten stellen können. Wir planen außerdem, die Fragen samt Antworten zu veröffentlichen, damit unsere Mitglieder und KlientInnen sich auch auf diesem Wege über Ihre Positionen informieren können. Bitte senden Sie uns daher Ihre Antworten bis spätestens **Montag, 20. März 2017** an:

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

Philipp Peters

Abtstraße 21

50354 Hürth

presse@lebenshilfe-nrw.de

1. Warum sollten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gerade Sie wählen?
2. Was wollen Sie für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in der kommenden Legislaturperiode tun?
3. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Entscheidungen einbezogen?
4. Wie werden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Ihre Partei integriert?
5. Wie stellt sich Ihre Partei die praktische Umsetzung des Anspruchs auf unabhängige Teilhabeberatung vor?
6. Wie können Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung hier künftig beteiligt werden (Peer Counseling / Leichte Sprache)?
7. Was wollen Sie gegen den Mangel an Sozialwohnungen (auch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) unternehmen?
8. Wie wollen Sie bei Vermietern das Bewusstsein dafür schaffen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Vertragspartner anzuerkennen?
9. Wie verhindern Sie künftig, dass Vermieter durch baurechtliche Vorgaben abgeschreckt werden, an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu vermieten?

10. Wie wird die neue Landesbauordnung durch Ihre Politik zu mehr barrierefreiem Wohnraum führen?
11. Wie wollen Sie die mangelnde Barrierefreiheit in den Städten in NRW schneller beseitigen?
12. Welche Maßnahmen halten Sie für erforderlich für bessere Inklusion im vorschulischen Bereich?
13. Wie sehen Ihre Pläne zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung aus?
14. Es gibt an inklusiven Regelschulen Tendenzen, Kinder mit Behinderung in Klassen zu bündeln. Halten Sie diese Klassen noch für inklusiv?
15. Werden Sie sich für ein Schulfach Gebärdensprache an nordrhein-westfälischen Schulen einsetzen?
16. Was wollen Sie tun, damit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen bessere Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt erhalten?
17. Was werden Sie tun, dass alle pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung endlich die vollen Leistungen der Pflegeversicherung so zugutekommen, wie allen anderen Versicherten auch?
18. Wer soll nach dem Bundesteilhabegesetz künftig in NRW für die Eingliederungshilfe (Fachleistungen) und Sozialhilfe (Existenzsicherung) zuständig sein? Die örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger?
19. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes der Leistungsberechtigten erfolgt künftig durch ein Instrument, das sich an der ICF orientiert. Wird das Gesamtplanverfahren den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen besser abbilden?